

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Bau- und Umweltausschuss
Sitzungstag:	05.07.2022
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Sitzungsort:	Schloßscheune Homburg, Schloßplatz

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr Daniel Gravera	
Herr Marcus Kuntscher	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Werner Thamm	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Christian Völker	

Schriftführer

Herr Volker Kuhn	
------------------	--

Abwesend: -

nicht stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Frau Karin Öhm	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Bruno Hock	
Herr Ralph Scheller	
Herr Christoph Müller	
Herr Peter Weis	ab TOP Ö5 anwesend
Frau Stefanie Engelhardt	ab TOP Ö8 anwesend.

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 29.06.2022 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

Die Sitzung beginnt im Sitzungsraum und wird ab TOP 5 vor Ort fortgeführt.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag 13/2022; Neubau eines Geräteschuppens; Erlenbacher Straße 3, Fl. Nr. 3724, Homburg a. Main; Beschluss - Sitzungssaal
- 2 Bauantrag 14/2022; Abbruch eines Nebengebäudes, Wohnhauserweiterung mit Einbau einer Wohnung; Maintalstraße 22, Fl. Nr. 170, Homburg a. Main; Beschluss - Sitzungssaal
- 3 Errichtung von e-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Triefenstein, Festlegung der zu prüfenden Standorte; Beschluss - Sitzungssaal
- 4 Anfragen - Sitzungssaal
- 4.1 Umbau der Straßenbeleuchtungsanlagen Maintalstraße, Homburg
- 4.2 Hiebsatz für den Holzeinschlag im Gemeindewald
- 4.3 Brunnen Julius-Echter-Platz, Homburg
- 4.4 Sachstand Aufmaß und Begutachtung Schloss Homburg
- 5 Schlossmühle Homburg, Freigabe notwendiger Sicherungsmaßnahmen durch Bauhof; Beschluss - Ortsbesichtigung
- 6 Jahresausschreibung Erd- u. Asphaltbauarbeiten 2022; Festlegung der zu sanierenden Abschnitte, Beschluss - Ortsbesichtigung
- 7 Bauantrag 15/2022; Errichtung eines Maschendrahtzaunes mit Sichtschutz, Gesamthöhe 1,80 m; Friedenstraße 48, Fl. Nr. 502, Trennfeld; Beschluss - Ortsbesichtigung
- 8 Sanierung Straßenabschnitt MSP 38 OT Trennfeld; Beschluss - Ortsbesichtigung

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag 13/2022; Neubau eines Geräteschuppens; Erlenbacher Straße 3, Fl. Nr. 3724, Homburg a.Main; Beschluss - Sitzungssaal

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Neubau eines Geräteschuppens
Ort: Erlenbacher Straße 3, Fl. Nr. 3724, Homburg a.Main

Unterlagen vom: 10.05.2022
 Eingang der Unterlagen am: 18.05.2022
Das Baugrundstück liegt: im Außenbereich
 im Innenbereich nach § 34 BauGB
 im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
 „Würzburger Str., 2. Erweiterung, 3. Änderung“

Befreiung:

X ja, weil: Das grundsätzlich verfahrensfrei errichtbare Gartenhaus in einem Bereich errichtet werden soll, der außerhalb der festgesetzten Baugrenze liegt.

Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	ja
Nachbarunterschriften vollständig:	nein
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Weitere Hinweise:

Im Bebauungsplan ist im Bereich der Entwässerungsrinne ein beidseits zwei Meter breiter Streifen von baulichen Anlagen und Bewuchs freizuhalten. Das Gartenhaus soll zwar außerhalb der Baugrenze, aber auch außerhalb dieser Schutzzone errichtet werden.

Aus gemeindlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen die Errichtung.

Der Nachbar hat gegenüber dem Bauamt aber Bedenken geäußert, deshalb wurden vorab die Fachabteilungen Wasserrecht und die Untere Baurechtsbehörde gehört.

Von Seiten der Fachabteilungen wurden **keine** Bedenken gegen das Vorhaben geäußert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

2 Bauantrag 14/2022; Abbruch eines Nebengebäudes, Wohnhauserweiterung mit Einbau einer Wohnung; Maintalstraße 22, Fl. Nr. 170, Homburg a.Main; Beschluss - Sitzungssaal

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Abbruch eines Nebengebäudes, Wohnhauserweiterung mit Einbau einer Wohnung

Ort: Maintalstraße 22, Fl. Nr. 170, Homburg a.Main

Unterlagen vom: 06.06.2022

Eingang der Unterlagen am: 30.05.2022

Das Baugrundstück liegt: im Außenbereich

im Innenbereich nach § 34 BauGB

Abweichung

X ja, weil:

Das Baugrundstück befindet sich im Altortbereich von Homburg. Dieses Gebiet ist geprägt durch eine sehr dichte, grenzständige Bebauung. Sowohl das Bauwerk des Nachbarn im Nordosten, als auch das Wohnhaus der Nachbarin im Südwesten steht unmittelbar an der Grenze. Das bestehende Wohnhaus der Antragsteller und das abzubrechende Nebengebäude stehen ebenfalls an der Grenze.

Mit der Neubebauung wird brandschutztechnisch eine Verbesserung der vorhandenen Situation erzielt, da grenznahe Bauteile den aktuellen Brandschutzanforderungen angepasst werden können.

Durch die flache Dachneigung wird dem Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme Rechnung getragen.

Somit bestehen hinsichtlich der Belichtung bzw. Verschattung und des Brandschutzes keine Bedenken.

Abweichung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:

ja

Nachbarunterschriften vollständig:

ja

Erschließung gesichert:

ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

nein

GR Virnekäs weist darauf hin, dass das Bauvorhaben im Hochwasserbereich liege. Hierzu wurde von der Vorsitzenden mitgeteilt, dass dies bei der Stellungnahme der Gemeinde immer entsprechend an das Landratsamt mitgeteilt wird, die Prüfung hierzu jedoch dem Landratsamt, im Zuge der weiteren Bearbeitung des Bauantrags, obliege.

Weiter wird von GR Virnekäs vorgetragen, dass sich ein Flachdach, seiner Meinung nach, an dieser Stelle nicht einfüge und er dort lieber ein Satteldach gesehen hätte. Hierzu wurde von der Vorsitzenden erläutert, dass bereits in der Vergangenheit hier Tatsachen geschaffen wurden und in der Nachbarschaft bereits Flachdachbauten vom Gremium befürwortet und letztendlich durch das Landratsamt auch genehmigt wurden.

Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass dem Gremium hier bereits in der Vergangenheit, durch den Einsatz entsprechender Mittel, wie z.B.: den Erlass einer Gestaltungssatzung, Möglichkeiten offen gestanden sind, in diesem Bereich städtebauliche aber auch gestalterische Festlegungen, hinsichtlich der Fassaden und oder der Dachgestaltung, festzulegen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die beantragte Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

nach Art. 49 GO

3 Errichtung von e-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Triefenstein, Festlegung der zu prüfenden Standorte; Beschluss - Sitzungssaal

Sachverhalt:

Im städtebaulichen Vertrag mit dem Photovoltaikanlagenbetreiber wurde festgehalten, dass bei einer Genehmigung der zugehörigen Bauleitverfahren noch vier Ladesäulen für den Markt Triefenstein errichtet werden.

Herr Büttner und Herr Jaklin von der Main-Spessart-Solar GmbH regten bei der Verwaltung zur geplanten Installation Anfang 2023 an, die favorisierten Standorte vorzuschlagen.

Mit dem Bau- und Umweltausschuss sollen nun potenzielle Standorte zur weiteren Prüfung auf Standorttauglichkeit durch das Unternehmen festgelegt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Ziele sein, dass

1. in jedem Gemeindeteil mind. eine Ladesäule vorhanden ist.
2. die Ladesäulen in der unmittelbaren Nähe von gemeindlichen Liegenschaften wegen der bereits vorhanden elektr. Infrastruktur errichtet werden,
3. eine gewisse Nutzung gewährleistet wird.

Vorschläge Verwaltung:

Rettersheim	->	Bocksberghalle	1
Trennfeld	->	Triefensteinhalle	1
Lengfurt	->	Waldbad und Parkplatz Mainlände	2
Homburg	->	bereits vorhandene Ladesäule am Schloßzugang; hier wird zunächst kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.	0

Aus dem Gremium kamen nachfolgende Vorschläge, wie folgt:

Rettersheim	->	Ortsmitte, Nähe Brunnenstraße	1
Trennfeld	->	Ortsmitte, Hauptstraße	1
Lengfurt	->	Parkplatz am Rathaus I	1
Homburg	->	Bischbachparkplatz	1

Gesamt zu prüfen: 8

GR Gravera weist darauf hin, dass in einer Nachbarkommune von der Fa. Bayernwerk offensichtlich Fahrradladesäulen gesponsort wurden.

Von Seiten der Verwaltung wird mitgeteilt, dass laut Zeitungsbericht in einer Nachbarkommune die Fa. Bayernwerk, den dort ansässigen Mitarbeitern der Kommune, ein E-Bike gesponsert haben soll.

Mehrheitlich ist die Meinung aus dem Gremium, dass die Verwaltung an die Fa. Bayernwerk herantreten solle und die möglichen Optionen für den Markt Triefenstein abzufragen.

Beschluss:

Der Bau- u. Umweltausschuss beschließt, dass die

Vorschläge Verwaltung:

Rettersheim	->	Bocksberghalle	1
Trennfeld	->	Triefensteinhalle	1
Lengfurt	->	Waldbad und Parkplatz Mainlände	2
Homburg	->	bereits vorhandene Ladesäule am Schloßzugang; hier wird zunächst kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.	0

Vorschläge Bau- u. Umweltausschuss:

Rettersheim	->	Ortsmitte, Nähe Brunnenstraße	1
Trennfeld	->	Ortsmitte, Hauptstraße	1
Lengfurt	->	Parkplatz am Rathaus I	1
Homburg	->	Bischofsparkplatz	1

in die weitere Machbarkeitsprüfung einfließen sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Anfragen - Sitzungssaal**4.1 Umbau der Straßenbeleuchtungsanlagen Maintalstraße, Homburg**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.05.2021 den Umbau der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Maintalstraße in Höhe von 203.990,25 € beschlossen.

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.06.2022 zu einem Vorort Termin des Bauausschusses, ob im Zuge dieser Maßnahme, im angrenzenden Bachviertel, die Deckschicht mit erneuert werden kann.

In der Sitzung am 15.02.2022 wurde bereits angefragt, ob die Gehwege im Rahmen dieser Maßnahme verbreitert werden könnten, bzw. müsse die komplette Maintalstraße in dem Zuge neu geplant werden. Auch die Parksituation sei unbefriedigend.

Zusätzlich Ausgaben sind jedoch aufgrund der finanziellen Situation nicht leistbar und der Markt Triefenstein sollte sich auf die geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt beschränken. Der Sanierungsstau, gerade in Bezug auf Tiefbauarbeiten im Markt Triefenstein, ist bekannt. Außerdem befinden sich im Verlauf der gesamten Maintalstraße ähnlich schlechte, bis hin schlechtere Seitenstraßen (bspw. Rittergasse).

Im Zuge der Kabelverlegungen versucht bereits die Verwaltung mit Bayernwerk, die sanierungsbedürftigen Teilabschnitte kostengünstig mit zu berücksichtigen.

4.2 Hiebsatz für den Holzeinschlag im Gemeindewald

GR Virnekäs bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Erhöhung des Hiebsatzes für den Holzeinschlag im Gemeindewald unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit möglich wäre. Die Vorsitzende sicherte eine Überprüfung zu.

4.3 Brunnen Julius-Echter-Platz, Homburg

GR Schäfer berichtet, ihm sei aufgefallen, dass das Wasser in den Brunnen unregelmäßig fließe. Hierzu äußert die Vorsitzende, dass ihr die Problematik bereits bekannt sei und nach Abschluss der Arbeiten am Bischbachparkplatz, der Wasserwart die Einstellmöglichkeit am Verteilerschacht dauerhaft sperren werde und zukünftig außer ihm keiner Einstellungen an der Verteilung vornehmen könne.

In diesem Zusammenhang bittet GR Gravera die FFW Homburg mit einzubinden, sodass zu jeder Zeit die Löschwasserbereitstellung sichergestellt ist.

4.4 Sachstand Aufmaß und Begutachtung Schloss Homburg

GR Schäfer bittet um eine kurze Sachstandmitteilung zum Aufmaß und Begutachtung des Schlosses. Hierzu teilt die Vorsitzende mit, dass zwar die Arbeiten des Architekten abgeschlossen sind, aber noch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt, im Hinblick auf die dort lebenden Vögel, hinzugezogen wurde.

Auch von Seiten des Denkmalamtes wurde mitgeteilt, dass die von überregionaler bedeutsamer Bausubstanz des Schlosses dauerhaft zu erhalten und zu schützen ist, was nach vorherrschender Meinung nur mit Auslagerung der Vögel gelingen kann.

Nach Vorliegen dieses Ergebnisses, wird das Sanierungskonzept dem Marktgemeinderat vorgestellt und Möglichkeiten der Finanzierung erörtert.

5 Schlossmühle Homburg, Freigabe notwendiger Sicherungsmaßnahmen durch Bauhof; Beschluss - Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

Das Gebäude Schlossmühle genießt Ensembleschutz. Eine Veränderung der Fassade ist somit nicht möglich. Ein Abriss ist ebenfalls nicht erlaubt.

Das Gebäude muss deshalb, sollte es nicht veräußert werden, in einen verkehrssicheren Zustand durch die Marktgemeinde Triefenstein gebracht werden.

Die Schloßmühle wird von Vereinen zur Lagerung von Vereinsmaterial genutzt.

In der Sitzung vom 14.09.2021 wurde der TOP 5 NÖ_Grundstücksangelegenheiten; Kaufangebot Schlossmühle Homburg vertagt und die Gespräche mit dem VK geführt.

Kein Homburger Verein hat Interesse oder ist in der finanziellen Lage die Schlossmühle zu erwerben.

Durch die Vereine wurden Bedenken gegen den Verkauf geäußert, weil das Gesamtareal Schlossplatz / Schlossscheune / Schloßmühle ein wichtiger Dorfmittelpunkt für Feste und Veranstaltungen der Homburger Vereine ist und Streitigkeiten mit neuen Eigentümern, wegen Lärm / Verstößen gegen das Immissionsschutzgesetz, zu befürchten seien.

Die Vereine sicherten ihre Unterstützung zur Entwicklung von alternativen Nutzungskonzepten zu.

Nächste Schritte die festgehalten wurden:

- **Verringerung der Traglast**
Die Homburger Vereine nutzen derzeit die oberen Stockwerke als Lagerräume. Hier wurde durch die Vertreter der Homburger Vereine zugesichert, dass u.a. die defekten Kühltruhen aus dem Gebäude entfernt werden und generell nur noch die notwendigsten Gegenstände im Gebäude aufbewahrt werden (bis spätestens nächstes Weinfest) – für das Weinfest, wird das notwendige Inventar entnommen, daraus lässt sich ableiten, welches nicht mehr für die weitere Lagerung in der Schloßmühle notwendig ist.
- **Verkehrssicherung im Gebäude**
Der Zugang zu den unteren Stockwerken, die auch nicht von den Vereinen genutzt werden, wird sofort verschlossen, damit ein Zutritt in diese Stockwerke nicht mehr möglich ist, in denen der Boden / Decke defekt ist. - **erledigt**
- **Eingeschränkter Zutritt ins Gebäude**
Die Schlüsselgewalt zum Zutritt erhält nur ein begrenzter Personenkreis. Neben dem Bauhof und den beiden Hallenwarten besitzt nur Peter Weis als Vorsitzender des HCV Homburg und die Gruppe „Sagenwanderung“ einen Schlüssel. Die Bürgermeisterin erhält einen Generalschlüssel. Für die Sagenwanderung erstellt der HCV eine gesonderte Handlungseinweisung für den Zutritt zum Gebäude. - **erledigt**
- **Sanierungsarbeiten Dach**
Der Umfang richtet sich nach Art des Ausbaus des Daches und nach der Folgenutzung. So lange kein Konzept für die weitere Nutzung besteht, sollte eine Minimalsanierung stattfinden, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. – **Bauhof prüft gerade die Maßnahmen zur Befestigung eines losen Ortgangziegels in Eigenregie**
- **Prüfen von Finanzierungsmöglichkeiten/Förderungen**
Derzeit gibt es keine attraktiven Förderprogramme, um das Gebäude durch den Markt Triefenstein kostengünstig zu sanieren. Das Programm ELER mit Schwerpunkt auf Projekte der Dorfentwicklung war von 2014 bis 2020 gültig. Weitere Fördermöglichkeiten wie Schaffung von Sozialwohnraum im Rahmen des Wohnungspakt Bayern sind ebenfalls beendet. Auch über den Denkmalschutz bestehen **derzeit keine Fördermöglichkeiten**.

Kommunales Förderprogramm Wohnraum

Kommunales Wohnraumprogramm auch für einkommensschwache Bevölkerungsteile und Flüchtlinge gäbe es folgende Leistungen:

- 60 % für planerische Vorleistungen
- 30 % Zuschuss auf Baukosten
- 60 % zinsgünstiges Darlehen
- 10% Eigenkapital (kann Grundstück/Gebäude sein)

Seit der letzten Sitzung im Herbst, fanden insgesamt 3 Termine mit dem Statiker, Bauhof und Bauamt vor Ort statt, mit dem Ziel der kostengünstigen Wiederherstellung der Verkehrssicherung. Nach der durchgeführten statischen Berechnung wurde festgestellt, dass ein Stahlträger um das 8-fache überlastet ist, weshalb hier bei weiterer Beibehaltung der Besitz- und auch angedachter Nutzungsverhältnisse dringend abgeholfen werden muss.

Am 07.06.2022 wurden dann durch den Statiker die Skizzen sowie eine Übersicht der auszuführenden Maßnahmen übermittelt. Im Wesentlichen könnten die Arbeiten durch den Bauhof zwar ausgeführt werden, aber

- alleine das Material kostet schon einige Tausend Euro (allein rund 6.000 € Materialkosten für Stahlrohrstützen, Träger, Kleinteile, etc.).
- Ebenso fehlen Personalressourcen aufgrund der aufgestauten Themen der letzten Jahre, die noch abzuarbeiten sind. Von Seiten der Vereine wurde Unterstützung für die aktuell notwendigen Maßnahmen signalisiert.

Wenn das Gebäude weiterhin als Lager genutzt werden soll, sind die Arbeiten zwingend notwendig.

Ein entsprechendes Nutzungskonzept, wie vereinbart, wurde bisher noch nicht übermittelt. Bekannt ist, dass es Gesprächstermine zwischen dem Kulturverein Homburg und einem weiteren Kauf-Interessenten gibt.

Die Vorgehensweise sollte deshalb vor Ort beraten werden, gerade im Hinblick, wie mit der Liegenschaft weiter verfahren werden soll. Insbesondere, ob hier weiteres Budget in die Liegenschaft investiert wird.

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert, dass es mittlerweile drei Kaufinteressenten gäbe, ihr aber nur einer davon bisher bekannt sei. Nach dem Aufbau des Weinfestes könne man prüfen, was noch in der Schlossmühle gelagert wird und das überschüssige Material kann durch die Vereine entfernt werden.

Für die zukünftige Lagerung der Materialien des Weinfestes und der Homburger Vereine, gäbe es auch noch das alte Hallenbad, was herangezogen werden könnte.

Dies sei möglich, aber jedoch sei ein gewisser Logistikaufwand notwendig.

Nach einer intensiven Diskussion wird mehrheitlich der Wunsch geäußert, den Verkauf der Schlossmühle, gerade im Hinblick auf den beängstigenden baulichen Zustand, wieder in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates beraten und auch beschlossen werden solle.

Weiter wurde festgelegt, dass daher nur wirklich das Notwendigste, gem. den Vorgaben des Statikers, zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, vom Bauhof erledigt werden solle.

Beschluss:

Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Schlossmühle zur Kenntnis und beschließt, die Sicherungsmaßnahmen durch den Bauhof durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	4	
Nein-Stimmen	3	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Jahresausschreibung Erd- u. Asphaltbauarbeiten 2022; Festlegung der zu sanierenden Abschnitte, Beschluss - Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

Vor Ort Festlegung der zu sanierenden Teilabschnitte. Im Rahmen der Haushaltstelle für die Jahresausschreibung Sanierungsarbeiten Straßenausbau stehen pro Jahr 50.000,00 Euro zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2022 die Jahresausschreibung Erd- und Asphaltbauarbeiten bereits vergeben.

Im Rahmen der Bauausschusssitzung sollen die zu sanierenden Teilabschnitte festgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahmen jährlich auf einen Ortsteil zu beschränken.

Aufgrund des nicht verkehrssicheren Zustandes sollten nachfolgende Sanierungen eingeplant werden:

- Ortsverbindung Remlinger Straße Richtung B8 – Befestigung der Randbereiche, Asphaltarbeiten und Anbringen der Randstreifen
- Sanierung einer Stelle in der Ortsverbindung Homburg Dertinger Straße.

Anhand der Vorort-Begehung soll festgelegt werden, in welchem Umfang die Sanierungen vorgenommen werden sollen.

Von Seiten des Gremiums wird angefragt, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung in unserem Teilabschnitt möglich sei. da es dort schon vermehrt zur Wildunfällen gekommen sei.
Die Verwaltung sichert zu, dass die Verkehrsrechtliche Anordnung im eigenen Wirkungskreis möglich sei und die Möglichkeit der Reduzierung auf 70 – bzw. 80 km/h prüfen und entsprechend umsetzen wird.

Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich gegen die Anbringung einer Randmarkierung aus.

Ergänzung der Verwaltung:

Die Fahrstreifenbreite ermittelt sich aus der Fahrstreifengrundbreite und einem eventuell anzusetzenden Gegenverkehrszuschlag. Er stellt die Fläche zur Verfügung, die ein 1- oder 2-spuriges Fahrzeug zum ungehinderten Befahren benötigt. Die Breite der Fahrstreifen variiert in deutschen Regelwerken zwischen 2,75 m und 3,75 m. Die Fahrbahnbreite in der Remlinger Straße variiert im weiteren Verlauf, aus dem Grund gab es hier vermutlich auch keine Markierungen,

Beschluss:

Der Bau- u. Umweltausschuss beschließt, die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen für 2022 wie folgt:

- Remlinger Straße von B8 kommend, Vertiefung
- Weiterer Verlauf Remlinger Straße Richtung Homburg, weitere notwendige Sanierungsarbeiten
- Sofern noch Budget übrig, Kurve Dertinger Straße Homburg, nahe Sportplatz

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Bauantrag 15/2022; Errichtung eines Maschendrahtzaunes mit Sichtschutz, Gesamthöhe 1,80 m; Friedenstraße 48, Fl. Nr. 502, Trennfeld; Beschluss - Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Errichtung eines Maschendrahtzaunes mit Sichtschutz, Gesamthöhe 1,80 m

Ort: Friedenstraße 48, Fl. Nr. 502, Trennfeld

Unterlagen vom: 20.04.2022

Eingang der Unterlagen am: 01.06.2022

Das Baugrundstück liegt: O im Außenbereich

O im Innenbereich nach § 34 BauGB

X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Friedensstraße“

Befreiungen:

X ja, weil:

Das grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben wird dadurch genehmigungspflichtig, weil die im Bebauungsplan vorgegebene Höhe der Einfriedung von 1,50 m, um 30 cm überschritten wird.
Weiter wird eine Befreiung benötigt, weil im Bereich der Einfahrt Friedenstraße gem. Bebauungsplan ein freizuhaltenes Sichtdreieck eingezeichnet wurde. Konkret heißt das, dass dort nur Bebauungen und Bewuchs bis zu 0,80 m über Oberkante Straße ermöglicht werden sollen.

In den Antragsunterlagen wird weiter ausgeführt, dass die Errichtung eines Sichtschutzes für Terrasse und Wohnräume in Richtung Kreisstraße so vollzogen wurde, weil Besucher des Fischerheims und des

Badesees in den privaten Bereich einsehen konnten. Der Sichtschutz wird wieder entfernt, wenn die Heckenbegrünung eine bestimmte Größe aufweist.

Zur Errichtung der Einfriedung im Bereich des Sichtdreieckes wird vom Antragssteller ausgeführt, dass das Sichtfeld zur Straße weiterhin gut möglich und sicherheitsbedingt sogar ein Vorteil sei. Eine Anbringung eines Sichtspiegels würde die Sicherheit aber nochmals erhöhen, so die Meinung der Antragsteller.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass der Bebauungsplan von 1980 einige Festsetzungen enthält, die nach heutiger Sicht wohl so rechtlich nicht mehr haltbar wären. Auch haben im gesamten Planungsbereich viele Eigentümer bereits Einfriedungen errichtet, die ebenfalls über den festgesetzten 1,50 m liegen. Auch ist festzustellen, dass im Falle des Nichtvorhandenseins des Bebauungsplanes (z.B. durch Aufhebung) ohnehin eine Einfriedung bis 1,99 m nach BauGB möglich wäre. Dies gilt auch für den Bereich des Sichtdreieckes. Hier wären nach Gesetz ebenfalls 1,99m möglich, im Falle einer Aufhebung des Bebauungsplans.

Zu berücksichtigen wäre, dass es sich bei der Ausfahrt von der Friedensstraße auf die Kreisstraße um eine Freistrecke mit 100 km/h zulässiger Geschwindigkeit handelt.

Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	ja
Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Selbst wenn der Zaun an dieser Stelle nur die festgeschriebene 80cm ab Gehwegoberkante hätte, wäre der Zaun in diesem Bereich rund 1,20 cm von Grundstückshöhe des Fl. Nr. 502 hoch und man könnte nicht besser oder schlechter in die Kreuzung einsehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Sanierung Straßenabschnitt MSP 38 OT Trennfeld; Beschluss - Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 31.05.2022 wurde in Bekanntgaben informiert, dass das Landratsamt Main-Spessart beabsichtigt die Sanierung einen Straßenabschnitt der MSP 38 (OT Trennfeld) im kommenden Jahr durchzuführen.

Mit Rückmeldefrist bis zum 27.05. wurde dem LRA mitgeteilt, dass die Ein- und Ausfahrten der angrenzenden Feldwege i. O. sind und nicht erneuert werden müssen.

Im Zuge dessen aber der angrenzende Teilbereich des Gehweges mit saniert werden sollte. Zur Entscheidungsfindung für die Haushaltsplanung 2023 wurde eine Kostenschätzung beim Landratsamt vorab abgefragt und soll eine vor Ort Besichtigung durch den Bau- und Umweltausschuss stattfinden.

Nach Auskunft des Landratsamtes ist nach der derzeitigen Schätzung bei den Gehwegen im sanierten Bereich mit ca. 40.000 € brutto Kostenanteil Gemeinde zu rechnen. Näheres könne erst nach erfolgter Ausschreibung im Frühjahr 2023 gesagt werden.

Diskussion:

GR Gravera schlägt vor, dass man auch nur die Vorarbeiten vom Landkreis erledigen lassen könne und der Bauhof dann nur noch das Pflaster einbauen könne.

Der Vorschlag wird notiert und zu gegebener Zeit im Zuge des weiteren Verfahrens von der Verwaltung geprüft.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, den Gehweg im Zuge der Sanierung des Straßenabschnitts zu sanieren. Die Verwaltung soll entsprechende Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt 2023 einplanen und den erforderlichen Vergabebeschluss für den Gemeinderat vorbereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:00 Uhr.

Triefenstein, 06.07.2022


Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin


Volker Kuhn
Schriftführer/in